

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Allgemeinen Abteilung (VIII 1) die Stelle

der Referatsleiterin / des Referatsleiters

für das neu eingerichtete Referat VIII 14 („Rechtliche Angelegenheiten, Innenrevision und Betriebliches Gesundheitsmanagement“) zu besetzen.

Zu den **zentralen Aufgabenschwerpunkten** gehören neben der Leitung des Referates mit derzeit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere die

- juristischen Grundsatzangelegenheit für die Bereiche Datenschutz, Innenrevision, EU- und Vergabeangelegenheiten und Arbeitsschutz sowie die
- Beratung der Referate der Allgemeinen Abteilung des MSGJFS bei juristischen Fragestellungen und Rechtsangelegenheiten (incl. Prozessvertretungen).

Das Anforderungsprofil

Im Hinblick auf die sehr verantwortungsvollen Aufgaben des Referates erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern:

- die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtungen Rechtswissenschaften (mit zwei überzeugenden befriedigenden Staatsexamina),
- vertiefte Erfahrungen in unterschiedlichen Rechtsbereichen der öffentlichen Verwaltung,
- ausgeprägte Führungskompetenz und Führungserfahrung,
- Verhandlungsgeschick und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit.

Die vielfältigen und komplexen Rechtsbereiche im Tätigkeitsbereich der Allgemeinen Abteilung des MSGJFS bedingen neben den vorgenannten fachlichen Qualifikationen die Bereitschaft und die Befähigung, sich mit unterschiedlichen juristischen Fragestellungen zu befassen und insoweit auch an Innovationen aktiv mitzuwirken.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO erreicht werden. Anderenfalls erfolgt die Beschäftigung mit einem Sonderdienstvertrag zunächst analog der Besoldungsgruppe A 16 SHBesO (Stufe 10), später analog der Endstufe der Besoldungsgruppe A 16 SHBesO (Stufe 12).

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum **23. November 2018** an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat, z.Hd. Herrn Klaus Hesse - VIII 126 -, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel (gern in elektronischer Form an [E-mail: Klaus.Hesse@sozmi.landsh.de](mailto:Klaus.Hesse@sozmi.landsh.de)). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Für dienst- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen das Personalreferat (Herr Klaus Hesse; [E-mail: Klaus.Hesse@sozmi.landsh.de](mailto:Klaus.Hesse@sozmi.landsh.de) oder Tel. 0431-988/5324) zur Verfügung.

Für Fragen zum Arbeitsplatz bzw. zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen der Leiter des Personalreferates, Herr Torsten Jensen mit telefonischen Auskünften zur Verfügung (Tel. 0431-988/5312 oder [E-Mail: Torsten.Jensen@sozmi.landsh.de](mailto:Torsten.Jensen@sozmi.landsh.de)).

Kiel, im Oktober 2018

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren des
Landes Schleswig-Holstein